WICHTIGE HINWEISE!

GÜLTIG ab
15. September 2021*

Liebe KundInnen!
Unsere Maßnahmen dienen zur Minimierung des Infektionsrisikos (Corona) für Sie und unsere MitarbeiterInnen. **Daraus folgt**:

Einlass nur auf Basis der 3G-REGEL!

GETESTET oder **GEIMPFT** oder **GENESEN**

- PCR-Test (maximal 72 Stunden alt)
- Antigentest (maximal 24 Stunden alt)
- Selbsttest, der in ein Datenverarbeitungssystem eingetragen wurde (maximal 24 Stunden alt)
- Test vor Ort unter Aufsicht des/r Betreibers*in/Mitarbeiters*in der Betriebsstätte (gültig für die Dauer des Aufenthaltes im Friseursalon)
- Impfnachweis
  (BionTech/Pfizer, Moderna und AstraZeneca gültig ab der 2. Teilimpfung. Janssen/Johnson & Johnson gültig ab dem 22. Tag nach Erstimpfung)
- Nachweis der Erkrankung (maximal 6 Monate alt)
- Antikörpernachweis (maximal 3 Monate alt)

Nach Eintritt **Hände** umgehend **gründlich waschen oder desinfizieren!**

Haare waschen ist aus Hygienegründen **empfohlen!**

Den **Anweisungen** des Friseurteams ist unbedingt **Folge zu leisten!**

Alle geltenden Hygienemaßnahmen sind einzuhalten.
Danke für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

overhead INTERNATIONAL

WKO Die Friseure

* 2. Covid-19-Öffnungsverordnung